

Bekanntmachung

über die Auslegung des Plans für die Änderung des Ausbaus des Dortmund-Ems-Kanals von km 108,340 bis km 109,998 und von km 111,726 bis km 113,010 (Bau von Ersatzschleusen an den Kanalstufen Bevergern und Rodde)

I.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Datteln (Träger des Vorhabens) beabsichtigt, eine 2. Planänderung zum Planfeststellungsbeschluss vom 22.09.2017 (Az.: 3400P-143.3/0170) für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals von km 108,340 bis km 109,998 und von km 111,726 bis km 113,010 (Bau von Ersatzschleusen an den Kanalstufen Bevergern und Rodde) vorzunehmen. Das Planänderungsvorhaben besteht in der Herstellung der Schleusenkammerwände in Rodde in Massivbauweise aus Stahlbeton anstelle der planfestgestellten Spundwandbauweise.

II.

Für die mit Schreiben vom 04.07.2022 beantragte Planänderung wird ein Planänderungsverfahren nach § 14d Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) i.V.m. §§ 76 Abs. 1, 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für das Änderungsvorhaben soll ein Planänderungsbeschluss nach § 14d WaStrG i.V.m. §§ 76 Abs. 1, 74 VwVfG ergehen.

III.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 02.08.2022 bis 01.09.2022 jeweils einschließlich während der Dienststunden zur Einsicht aus bei der

1. Stadt Rheine, Fachbereich Planen und Bauen - Stadtplanung -, Rathaus Zimmer-Nr. 411, Klosterstraße 14, 48431 Rheine, Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2. Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Cheruskerring 11, 48147 Münster, Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Planunterlagen und die Bekanntmachung stehen darüber hinaus ab dem 02.08.2022 im Internet unter www.gdws.wsv.bund.de in der Rubrik Service/Planfeststellung/Planfeststellungsverfahren/Verfahren nach MgvG zur

Einsichtnahme zur Verfügung. Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27 a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Im Einzelnen liegen folgende Unterlagen aus und stehen im Internet zur Verfügung:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtsplan
- Bauwerksplan
- Unterlagen, die der Vorprüfung im Einzelfall zugrunde gelegen haben.

Für weitere Informationen oder Fragen zum Vorhaben stehen der Träger des Vorhabens, das Wasserstraßenneubauamt Datteln, Speeckstraße 1, 45711 Datteln und die Planfeststellungsbehörde, Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Cheruskerring 11, 48147 Münster zur Verfügung.

IV.

1. Einwendungen gegen das Änderungsvorhaben und Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens 15.09.2022 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Cheruskerring 11, 48147 Münster oder der Gemeinde, in der die Planunterlagen ausliegen, zu erheben. Einwendungen und Stellungnahmen können auch als elektronisches Dokument über die elektronische Zugangsmöglichkeit der De-Mail

Planfeststellung.GDWS-MUS@WSV.DE-Mail.de an die Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt gerichtet werden. Die Übermittlung von Einwendungen oder Stellungnahmen als De-Mail erfordert die Nutzung eines personalisierten De-Mail-Benutzerkontos.

Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen müssen Namen und Anschrift des Einwenders bzw. der Vereinigung enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen Privater oder Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.

3. Nach § 14 d WaStrG i.V.m. § 76 VwVfG kann die Planfeststellungsbehörde von der Erörterung der erhobenen Einwendungen, Stellungnahmen von Behörden und anerkannten Vereinigungen und Äußerungen absehen.

4. Sollte ein Erörterungstermin stattfinden, wird dieser gesondert bekannt gemacht. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Personen, die Einwendungen erhoben haben, und anerkannte Vereinigungen i. S. von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die Stellungnahmen abgegeben haben sowie diejenigen, die sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer der Benachrichtigung der Behörden und des TdV mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

V.

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o.g. Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom Träger des Vorhabens übermittelte oder in Einwendungen mitgeteilte personenbezogene Daten (z.B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Die personenbezogenen Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Dritte weitergereicht. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs.1 S. 1 lit. e) DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung“ auf der Internetseite www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/Datenschutz_Planfeststellung.html verwiesen.

Im Auftrag


Dr. Plogmann

